

Lateinamerika

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1975)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die in den Tagesnachrichten enthaltenen Mitteilungen sind der Anlass für diese Mission, ebenso wie eine Aufforderung der Polisario-Bewegung, die sich in ihrem Gewahrsam befindlichen marokkanischen Kriegsgefangenen zu besuchen.

Vom 17. bis 23. Dezember 1975 besuchen die beiden Abgesandten des IKRK nacheinander die nach Algerien geflüchteten Saharais und die Heimatvertriebenen in der Westsahara.

Aufgrund der von ihnen gemachten Feststellungen und der erhaltenen Mitteilungen, die sie mit den Ergebnissen der fast gleichzeitig von Delegierten der Liga der Rotkreuzgesellschaften und des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen durchgeführten Missionen vergleichen, können sie den Bedarf mehrerer Zehntausend nach Algerien geflüchteten oder in der Westsahara heimatvertriebenen Saharais einschätzen.

Die Lage dieser Menschen ist bezüglich ihrer medizinischen Betreuung und der Versorgung mit Lebensmitteln schon besorgniserregend, wird aber durch die Strenge des Klimas zu dieser Jahreszeit noch schwieriger gestaltet.

Diese Bewertung einer ziemlich wechselnden Lage dient Anfang 1976 als Grundlage für einen gemeinsamen Aufruf der Liga und des IKRK zur Finanzierung eines Hilfsprogramms zugunsten der nach Algerien geflüchteten Saharais (Aktion der Liga) und der Heimatvertriebenen in der Westsahara (Aktion des IKRK).

Im Verlauf ihrer Mission können die Vertreter des IKRK gemäss dem Versprechen der Polisario-Front, die Genfer Abkommen einzuhalten, die acht von dieser Bewegung gefangengehaltenen Marokkaner sowie vier mauretanische Polizisten, die wenige Tage zuvor gefangen genommen worden waren, besuchen. Dem Brauch gemäss unterhalten sich die Delegierten ohne Zeugen mit ihnen.

Das IKRK hielt das Spanische Rote Kreuz, den Marokkanischen und den Mauretanischen Roten Halbmond sowie die spanischen, die marokkanischen und die mauretanischen Behörden fortwährend über seine Massnahmen und Schritte auf dem laufenden. Seine Delegierten erhielten die volle Unterstützung des Algerischen Roten Halbmonds, der die nach Algerien geflüchteten Saharais tatkräftig betreut.

LATEINAMERIKA

Chile

Das IKRK führte auch im Berichtsjahr seine nach den Ereignissen vom 11. September 1973 begonnene Schutz- und Hilfsstätigkeit fort.

Das Ausmass seiner Tätigkeit musste jedoch einerseits der Entwicklung der inneren Lage Chiles (Rückgang der Zahl der Häftlinge) und andererseits den dem IKRK zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln angepasst werden. Dies führte zu einer allmählichen Herabsetzung der Zahl der für die

Delegation tätigen Personen, die sich Ende Dezember nur noch auf etwa 15 belief (6 Delegierte — darunter ein Arzt — und die Ortskräfte), d.h. nur noch halb so viele wie zu Beginn des Jahres.

Haftstättenbesuche

Die Delegierten besuchten auch weiterhin die Lager mit den *Häftlingen infolge des Ausnahmezustands* und die Zivilgefängnisse des Landes. Sie besuchten ebenfalls mehrere Militärgefängnisse.

Es sei jedoch erwähnt, dass dem IKRK die den Sicherheitsorganen unterstehenden Lager mit einer einzigen Ausnahme verschlossen blieben. Während die Delegierten sich in den Lagern und den Zivilgefängnissen ohne Zeugen mit den Häftlingen unterhalten durften, wurde ihnen diese Erleichterung anderswo im allgemeinen nicht gewährt.

Von Januar bis Dezember machten die Delegierten insgesamt 257 Besuche in 96 Haftstätten, in denen sich 3 400 bis 4 000 Häftlinge befanden. Diese Zahl umfasst die *Häftlinge infolge des Ausnahmezustands*, die *Untersuchungshäftlinge* (*procesados*) und die *verurteilten Gefangenen*.

Dem Brauch gemäss wurde im Anschluss an jeden Besuch ein Bericht verfasst, der den zuständigen Behörden zugestellt wurde. Die an manchen vom IKRK besuchten Orten festgestellten Haftbedingungen gaben zu ordentlichen Schritten Anlass. Die Delegierten setzten sich für Personen ein, deren Lage ein sofortiges Einschreiten erforderte. Ferner kümmerten sie sich um verschiedene Probleme in bezug auf die rechtliche Lage der Häftlinge.

Wie schon 1974, beschränkte sich das IKRK auch im Berichtsjahr darauf, die Absichten der vom Regierungsprogramm betroffenen Personen zu registrieren, nach dem eine Reihe von *Häftlingen infolge des Ausnahmezustands* freigelassen werden sollen, wenn sie sich bereit erklären, das Land zu verlassen. Was das gleichzeitig zugunsten der *verurteilten Häftlinge* durchgeführte Programm betrifft, mit dem im Frühjahr 1975 begonnen wurde, so beschränkte sich das IKRK darauf, die Häftlinge von seinem Bestehen zu unterrichten. Eine Befragung nach ihren Absichten rechtfertigte sich nicht, da es Sache der Häftlinge selbst war, um ihre Freilassung und gleichzeitige Verbannung nachzusuchen.

Betreuung der Häftlinge und ihrer Familien

Das IKRK verteilte 1975 weiterhin Hilfsgüter in den Haftstätten, wenn auch in geringerem Masse als im Vorjahr. Die von den Delegierten an die Häftlinge direkt verteilten Hilfsgüter stellten einen Wert von über SFr. 125 000,— dar.

Das IKRK betreute auch weiterhin die Familien der Häftlinge, indem es zusätzliche Lebensmittel und Kleidungsstücke an sie verteilte. In manchen Fällen übernahm es auch die medizinischen Kosten. Im ersten Halbjahr unterstützte es mehr als 3 000 Familien, d.h. rund 15 000 Personen. Im zweiten Halbjahr wurde das Programm dann allmählich eingeschränkt,

Tätigkeit des IKRK innerhalb und ausserhalb des Rahmens der Abkommen

Ein Teil der Tätigkeit des IKRK im Berichtsjahr erfolgte zugunsten der Opfer *bewaffneter internationaler Konflikte*, bei denen alle Bestimmungen der vier Genfer Abkommen anwendbar waren.

Das IKRK schritt aber auch bei nicht internationalen bewaffneten Konflikten ein und bot den Parteien seine Dienste an, wozu es durch den allen vier Abkommen gemeinsamen Artikel 3 befugt ist. Diese Angebote, deren Annahme durch die Konfliktparteien keineswegs verbindlich ist, wurden im allgemeinen von den jeweiligen Regierungsbehörden wohlwollend aufgenommen, und sie räumten den Delegierten unserer Organisation verschiedene Erleichterungen ein, wodurch letztere den Opfern dieser Bürgerkriege Schutz und Hilfe gewähren konnten.

Das IKRK entwickelte aber auch *ausserhalb des Rahmens der Abkommen* eine rege Tätigkeit zugunsten der politischen Häftlinge, wobei es sich namentlich auf sein allgemein anerkanntes Initiativrecht berief.

Dennoch ist zu betonen, dass diese letztere, sich auf rein humanitäre Ziele richtende Tätigkeit praktisch nur möglich ist, wenn zwischen den betreffenden Regierungsbehörden und dem IKRK eigens zu diesem Zweck Vereinbarungen abgeschlossen wurden.

Im Anschluss an die Besuche bei den politischen Häftlingen werden vertrauliche Berichte verfasst, die *nur den Behörden der Gewahrsamsmacht* zugestellt werden, während die im Anschluss an die Besuche bei den durch das III. Abkommen geschützten Kriegsgefangenen verfassten Berichte der *Gewahrsamsmacht* und den Behörden des *Ursprungslands* der Gefangenen gleichzeitig übermittelt werden.

um sich den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln anzupassen, weshalb die Zahl der in den Genuss der Hilfe gelangenden Familien auf 2 000 sank, was immerhin noch rund 10 000 Menschen entspricht. Von den 50 über das ganze Land verstreuten und von den Ortsverbänden des Chilenischen Roten Kreuzes oder von anderen Organisationen geleiteten Verteilungsstellen wurden 47 aufrechterhalten.

Die Delegation kaufte an Ort und Stelle zahlreiche Hilfsgüter für diese Verteilungen. Hinzu kommen die Sachspenden von mehreren nationalen Rotkreuzgesellschaften:

- Ungarisches Rotes Kreuz: 2 656 kg Kleidungsstücke und Fleischkonserven;
- Argentinisches Rotes Kreuz: 409 kg Lebensmittel und Kleidungsstücke;
- Rumänisches Rotes Kreuz: 5 750 kg Fleischkonserven;
- Deutsches Rotes Kreuz in der Deutschen Demokratischen Republik: 4 288 kg Kleidungsstücke und Decken, 16 500 kg Säuglingsnahrung;
- Finnisches Rotes Kreuz: 10 120 kg Magermilchpulver;
- Tschechoslowakisches Rotes Kreuz: 1 068 kg Decken sowie Medikamente;
- Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der UdSSR: 11 661 kg Lebensmittel, Kleidungsstücke und Medikamente;
- Australisches Rotes Kreuz: 739 kg Medikamente;
- Polnisches Rotes Kreuz: 1 769 kg Decken.

Waren (Milchpulver, Medikamente, Decken und Kleidungsstücke) im Wert von etwas über 30 000 Schweizer Franken

wurden vom IKRK verschiedenen Organisationen, darunter dem Chilenischen Roten Kreuz, zugeteilt.

Ferner spendeten die EWG und die Schweizerische Eidgenossenschaft Lebensmittel im Gesamtwert von 1,24 Millionen Schweizer Franken (siehe Tabelle auf S. 28).

Für die Betreuung der Häftlingsfamilien wurden im ganzen Berichtsjahr insgesamt rund SFr. 1 336 000,— ausgegeben.

Zentraler Suchdienst

Die Auswertung der Informationen durch das Büro des Zentralen Suchdienstes in Santiago (siehe S. 33) wurde vereinfacht, indem letzteres diese Arbeit immer mehr dem Zentralen Suchdienst in Genf überliess, um sich mit Aufgaben zu befassen, die sich auf kurzfristige Bedürfnisse beschränken.

Kontakte der Delegation

Im Rahmen ihrer Tätigkeit hielt die Delegation enge Beziehungen sowohl zu den Behörden als auch zu den mit ihrer Hilfsaktion verbundenen Organisationen aufrecht. Unter den letzteren sind zu erwähnen: das *Zwischenstaatliche Komitee für europäische Auswanderungen (CIME)*, das *Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen (HCR)*, die *Comisión de Ayuda a los Extranjeros (CALEX)*, die *Fundación de Ayuda social de las Iglesias Cristianas (FASIC)*, die *Kirchen, Caritas* und selbstverständlich das *Chilenische Rote Kreuz*.

Finanzielle Lage

Dank dem Saldovortrag des Jahres 1974 (SFr. 592 000,—), den neuen Beiträgen (SFr. 1 086 000,—) (siehe Tabelle auf S. 56) und einer Zuteilung des Sonderfonds für laufende Aktionen (SFr. 77 500,—) verfügte die Hilfsaktion Chile im Berichtsjahr über SFr. 1,75 Mio. Da sich die Ausgaben auf SFr. 1 683 700,— beliefen, schloss das Jahr mit einem verfügbaren Saldo von rund SFr. 72 000,— ab.

ASIEN

Indochina

Aufgrund der aus Vietnam und Kambodscha eintreffenden äusserst besorgniserregenden Meldungen erlassen das IKRK und die Liga der Rotkreuzgesellschaften am 25. März 1975 einen gemeinsamen Aufruf und bitten um Geld- und Sachspenden in Höhe von insgesamt 5 Millionen Dollar.

Angesichts der sich ständig verschlechternden Lage richten das IKRK und die Liga am 3. April einen weiteren Aufruf an die Regierungen und die nationalen Rotkreuzgesellschaften. Das neue Ziel heisst 35 Millionen Dollar, d.h. 87,5 Millionen Schweizer Franken, mit denen der dringendste humanitäre Bedarf (Unterkünfte, Lebensmittel, Medikamente, Kleidungsstücke) während drei Monaten gedeckt werden soll.

In Genf wird am 1. April die *Aktionsgruppe Indochina* (AGI), eine 1972 geschaffene (siehe Tätigkeitsbericht 1972, S. 54-55) und von der Liga und dem IKRK gemeinsam geleitete Organisation für die Koordinierung der Rotkreuzaktionen in Indochina, durch eine besser ausgestattete Einrichtung ersetzt, die den Namen *Büro Indochina* (INDSEC) erhält.

Dieser der Aufsicht und Leitung der Verantwortlichen des IKRK und der Liga unterstehenden Arbeitsgruppe wird die Aufgabe übertragen, die Koordinierung und die Leitung der internationalen Hilfsaktion des Roten Kreuzes zu gewährleisten, für die das IKRK in letzter Instanz die Verantwortung trägt.

Das Tätigkeitsfeld des *Büro Indochina* umfasst auch Kambodscha, wo die Ereignisse sich ebenfalls überstürzen, sowie Thailand (wohin immer neue Flüchtlinge strömen) und natürlich Laos.

Vietnam

Zu Beginn des Berichtsjahres verhandelt das IKRK noch mit drei Gesprächspartnern: der Demokratischen Republik Vietnam (DRV), der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam (GRP) und der Republik Vietnam (RV).

In der Demokratischen Republik Vietnam wird besonders das Programm für den Bau von Fertighäusern, das vom Internationalen Roten Kreuz (AGI) finanziert wird (SFr. 6,6 Mio. im Jahre 1974), fortgeführt.

In der Republik Vietnam besucht ein IKRK-Delegierter in Begleitung eines Arztes 1 228 Kriegsgefangene in Can Tho, während ein anderer Arzt ein vom IKRK finanziertes sozialmedizinisches Hilfsprogramm (hauptsächlich zugunsten von Waisen, behinderten Kindern oder Invaliden) koordiniert und überwacht. Ausserdem hilft das Internationale Rote Kreuz der nationalen Rotkreuzgesellschaft bei ihren Hilfsprogrammen für Heimatvertriebene.

Das IKRK hält ferner die Verbindung zur GRP aufrecht, der das Internationale Rote Kreuz 1974 weiterhin Ausrüstungsgegenstände für ein geplantes Krankenhaus von 250 Betten schickt.

Erste Hilferufe

Angesichts der Ende März herrschenden katastrophalen Lage bittet das Rote Kreuz der GRP — dessen Präsident, Dr. Nguyen Thu, am 19. März am Sitz des IKRK in Genf empfangen wurde — um Hilfe für sechs Millionen Menschen, von denen eine Million erst kürzlich aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Die Lebensmittelhilfe, um die es bittet, stellt einen Wert von SFr. 5 Mio. dar.

Das Rote Kreuz von Saigon richtet seinerseits einen Aufruf (der auf einer von Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes geleiteten Schätzung basiert) an das IRK und bittet um Hilfe bei der Finanzierung eines Aktionsplans, der während drei Monaten die volle Versorgung von 100 000 völlig mittellosen Familien (ca. 500 000 Personen) vorsieht. Kostenpunkt: SFr. 5 Mio.

Ohne erst den Erfolg seiner Aufrufe vom 25. März und 3. April abzuwarten, gibt das Internationale Rote Kreuz diesen beiden Anträgen statt, und bedeutende Beträge werden an das Rote Kreuz von Saigon und jenes der GRP für den sofortigen Ankauf von Hilfsgütern an Ort und Stelle überwiesen.

Dann organisiert das *Büro Indochina* den Ankauf, die Zusammenstellung und den Versand der über 20 000 Tonnen aus Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Medikamenten bestehenden Hilfsgüter.

Da die nun unter Kontrolle der revolutionären Streitkräfte stehenden Zonen Südvietnams unzugänglich sind, gestatten die Behörden der Demokratischen Republik Vietnam den Transit der Hilfsgüter durch ihr Staatsgebiet.

Am 23. April nimmt die DC-6 des Internationalen Roten Kreuzes ihre Flüge zwischen Vientiane (Laos) und Hanoi auf. Ein für das *Büro Indochina* tätiger IKRK-Delegierter wird aufgefordert, sich in der nordvietnamesischen Hauptstadt niederzulassen, um die Verbindung mit den Behörden der DRV und der Sondervertretung der GRP zu gewährleisten.

Ausser diesen Kontakten zur GRP in Hanoi steht das Internationale Rote Kreuz täglich mit dem am 16. Januar 1975 eröffneten *Verbindungsbüro der GRP* in Genf in Verbindung.